Ratschlag hieriber,

1 Das gebet mit Vorstellung des Venerabilis, auch die procession umb die Pfarrkirchen, auf negsten Sonntag anzustellen, und solche Morgen beim Pfingstag Ambt, auf der Cannyl verkhinden zulassen,

2 und 3: Wann die erste Ankhonnfft zu Leifers beschuchen, und die Visitation in der Kirchen daselbs, vorgenomben werden wolte, die Gemainskeith aldorten, zuerweisung alle gebirenden Reuerenz erynnern zulassen, im übrigen wissen Ihro Hochwirdt Herr Pfarrer der sachen rechtes zuuerschaffen, und weil Ihro fürstlich Gnd zuuornembung der H: firmung, sich auf alhero begeben, will ain gesambt Adelich Ersamer Rath negst bei und neben dem Gottshauß Unnser Lieben Frauen Pfarrkirchen, gebirent aufzuwarten sich einfinden,

4 Ob und wie die einlad und empfachung Ihro fürstl. Gnd mit einicher solennitet von Rathswegen zubeschuchen, beruret auf Hocher Obt ertheilenden instruction, dahin Ihro Excellenz Herr Landtshaubtmann, die Vodtürfft sambt anndern gelangen lassen, Jedoch weil Ihro Hochwirden Herr Pfarrer, umb insinuierung dero Aigentlichen Anherkhonnfft, einen Geistlichen absenden wollen, Aus mitl Aines Rates auch Jemande mit Deputiert werden solle,